

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SANITZ



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 123), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Berechtigung von Wohnbereichen vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 469) sowie die Verordnung über die Ausweisung und Berechtigung der Baubereiche und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO, §§ 1-11 BauNVO)

	Wohnbauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen	(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Gewerbegebiete	(§ 6 BauNVO)
	Sonstige Sondergebiete	(§ 11 BauNVO)
	Zweckbestimmung	
	Bundeswehr	Green Camp
	Bundesanstalt für Züchtungsforschung	Rehethof
	Jagd- und Naturpark	

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

	Flächen für den Gemeinbedarf	(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauNVO)
	Einrichtungen und Anlagen:	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	Feuerwehr
	Schule	Öffentliche Verwaltungen
	Flächen für Sport und Spielanlagen	
	Sportanlagen	

Flächen für den oberörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

	Autobahnen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauNVO)
	Sonstige oberörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
	Überörtliche Rad- und Wanderwege	

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

	Flächen für Versorgungsanlagen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)
	Zweckbestimmung:	
	Grundwassersammelstelle	Wasserwerk
	Abwasser (Kläranlage)	Telekommunikation

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

	Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauNVO)
	Grünflächen	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauNVO)

	Zweckbestimmung:	
	Parkanlagen	Dauerklingärten
	Sportflächen	naturbelassene Grünflächen
	Friedhof	Reitplatz
	Festwiese	Obstwiese
	Badeplatz, Freibad	Schiedsplatz
	Motorsport	

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

verfüllte und bergmännisch verwahrte Bohrung

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauNVO)

Flächen für die Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauNVO)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Masnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 4 BauNVO)

Schutzgebiete u. Schutzobjekte:

	FFH-Gebiet	Landschaftsschutzgebiet	Naturschutzgebiet
	Geschützte Landschaftsteile	Naturschutzgebiet	Naturschutzgebiet

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4, § 172 Abs. 1 BauNVO)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

Bodendenkmale, die nicht überbaut werden dürfen (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (nach Gemeindeprogramm)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Nummer der Baufläche bzw. des Baugebiets

Kennzeichnungen

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauNVO)

Grenzen anderer Gemeinden

Einzelanlagen zur Nutzung der Windenergie außerhalb von Eignungsgebieten (§ 5 Abs. 4 BauNVO)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND VERMERKE

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

	Zweckbestimmung:	
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung	Schutzgebiet für Quellwassergewinnung
	Schutzzone I	Schutzzone II
	Schutzzone II	Schutzzone III
	Schutzzone III	

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (hier: landschaftspflegerische Maßnahmen nach der Fachberatung zur BfB A 20) (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauNVO)

Ortsdurchfahrtschranke

Vorbehaltsgebiete für die Robotersicherung nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (1. Teilfortschreibung) mit Ordnungsnummer (hier: 96)

Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nach dem Regionalen Raumordnungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (1. Teilfortschreibung) mit Ordnungsnummer (hier: 14)

Richtfunkstrecke mit Freilichtbereich

Lage- und Höhenpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagentabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufwärtig aufgrund des Auftragspostens der Gemeindeverwaltung vom 24.02.1998. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Auftragspostens ist durch Abgabe im Mithrasgebiet des Amtes Sanitz am 10.03.1998 erfolgt.

Sanitz, 11.03.98

2. Die für die Raumordnung und Landplanung notwendigen Stellen beteiligt werden.

Sanitz, 11.03.98

3. Die technische Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauNVO ist am 22.03.2004, am 25.03.2004, am 05.04.2004, am 15.04.2004 und am 20.04.2004 durchgeführt worden.

Sanitz, 11.03.98

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind § 9 Abs. 1 BauNVO am 25.04.2004 und vom 18.05.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sanitz, 11.03.98

5. Die Gemeindeverwaltung hat am 15.12.2005 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Sanitz, 11.03.98

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans wurde am 15.12.2005 im Beirat der Gemeinde Sanitz zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauNVO) ausgestellt. Die öffentliche Auslegung ist am 15.12.2005 durch Abgabe in den Sanitzer Mithrasgebieten, amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Sanitz, am 15.12.2005 öffentlich bekannt gemacht worden.

Sanitz, 11.03.98

7. Die Gemeindeverwaltung hat die vorgeschriebenen Besondere und Anzeigen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 15.12.2005 und am 20.02.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Sanitz, 11.03.98

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 1 BauNVO) geändert worden. Dabei wurde den von den Änderungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 4 BauNVO am 14.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sanitz, 11.03.98

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 28.02.2006 von der Gemeindeverwaltung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindeverwaltung vom 28.02.2006 genehmigt.

Sanitz, 11.03.98

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde im Beirat der Gemeinde Sanitz am 14.01.2006 beschlossen. Die Genehmigung wurde am 14.01.2006 bekannt gemacht.

Sanitz, 11.03.98

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beirat der Gemeindeverwaltung von 06.06.2006 erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden am 06.06.2006 bekannt gemacht.

Sanitz, 06.06.2006

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgelegt.

Sanitz, 06.06.2006

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dauer der Geltung des Flächennutzungsplans öffentlich zur Einsichtnahme ausliegt, sind im Beirat der Gemeinde Sanitz am 14.01.2006 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sanitz am 14.01.2006 bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sanitz am 14.01.2006 bekannt gemacht worden.

Sanitz, 06.06.2006

14. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 14.01.2006 bekannt gemacht.

Sanitz, 06.06.2006

15. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beirat der Gemeindeverwaltung von 06.06.2006 erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden am 06.06.2006 bekannt gemacht.

Sanitz, 06.06.2006

Übersichtsplan M 1:100 000



Gemeinde Sanitz
Landkreis Bad Döberam
Mecklenburg-Vorpommern
Flächennutzungsplan

Sanitz, Februar 2006

Joachim Hünecke
Bürgermeister

Planerfasser: bpn
BAUPLANBÜRO bpn GmbH
Schwarzer Br. 44
12669 Rostock
Tel.: (0381) 811 81-30
Fax: (0381) 811 81-31
E-Mail: rostock@bpu-bpn.de